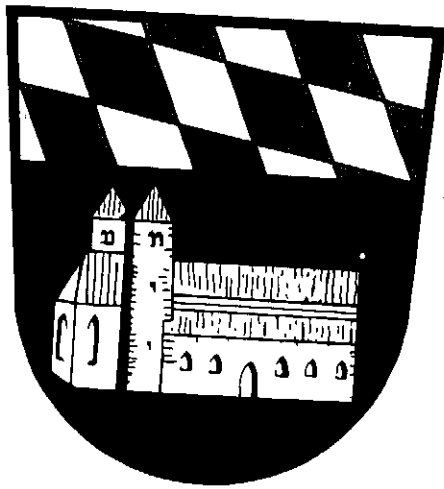


# Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham

5. Band – 1988



Haidstein – Die Püdensdorf auf Püdensdorf – Die Juden im mittelalterlichen Cham – Der historische Steinhof bei Trasching – Quartier und Verpflegung der Wallfahrer in Neukirchen b. Hl. Blut – Hohenwarth im 17. Jahrhundert – Das Gnadenbild auf der Flucht – Furth im Schwedenkrieg – Die Pfarrorte des Dekanats Cham auf Leinwand gemalt – Perlfischerei im Regen – Ein Gedenkstein in Cham – Die Schmerzhafte Muttergottes zu Cham – Waldmünchen in der Weltliteratur – Der Baubestand von Arrach 1839 – Ottenzell, Besiedelung und Bautätigkeit – Der böhmische Wind

Joseph Rudolf Schuegraf (Hrsg. Franz Baumeister)

## Haidstein

(mit Indulgenzbrief für die S. Ulrichs-Wallfahrtskirche  
auf dem Haidstein de anno 1729)

Eine Burgruine auf einem der höheren Berge des L.g. Kötzing, kaum  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Runding, zu welcher Herrschaft sie gehört, entfernt. Nur noch wenige Überbleibsel sind von dieser Burg vorhanden, von welchen auf die Herrlichkeit, Stärke und Umfang dieses gefürchtet gewesenen Raubnestes geschlossen werden kann, nämlich von dem Wart Thurm, welcher zu höchst auf einem Felsen steht, von dem Wohngebäude, welches in eine Kirche verwandelt wurde, von den Ringmauern, welche beim Eingang von der Seite des dortigen  $\frac{1}{8}$  Höflers auf einigem Umfange die Freudhofmauer genaht wird, und beim engen Felseingang links in der Tiefe die Spur des aus 2 großen Felsen bestehenden, früher mit einem Gewölbe überdeckten Schloßkellers, und außer der Ringmauer gegen Aufgang im Holze zeigt man die Roßtränke und die Schloßfelder, welche gegenwärtig mit Bäumen überwachsen sind. Ein fürchterliches Präcipes schützt diese Wolkenburg, auf welcher vor mehr als 700 Jahren die Haidsteiner gehaust haben, gegen Untergang der Sonne.

Es kommt dieser Haidstein in alten Urkunden in verschiedener Schreibart vor. Bald heißt er Haydenstein, Haidenreichstein, Haitzstein, Hattstein, Hatestein, Heitstein. Ich glaube, daß Hattstein die richtige Benennung ist; ein Hatto hat auf diesen Stein seine Burg gebaut; daher Hatt- und Hatestein.

Daß die Haidsteiner mit den Runtingern von Runting, das nur  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt liegt, ein und dasselbe Geschlecht sind, ist gar nicht zu bezweifeln. Der erste Haidsteiner, den ich finden konnte, hieß Adelbert, der zweite Ruger von H. 1160 / . M.B. XXVII 19/24 / Beil. 1170 begegnet mir Babo v. H., er war der 1<sup>te</sup> Zeuge bei der vom Ruger und Walter den Runtingern nach Reichenbach gemachten Schenkung zweier Güter; eben er schenkte eodem ao mit den Runtingern 2 Wiesen bei Janach dahin, eben so i.J. 1173 ein anders Gut dahin / ... fol 23/25 dann 26, 36, 40 u. f.f. / Sieh Beilage ./

Unter den Haidsteinern verdient der veste Ritter Babo deshalb hier eine besondere Erwähnung, weil er ein sehr verdienstvoller Vasall der Markgrafen von Cham gewesen ist. Er lebte einen langen Zeitraum von 1150 - 1200 thatenreich, und mag in Regensburg, wo ihm sein Herr einen Bauplatz zu einem Hause schenkte, auch gestorben seyn. / . S. Haidsteiner ./

Nach seinem ohne männlichen Erben erfolgten Tode fiel wahrscheinlich der Haidstein an die gesippten Freunde, die Runtinger von Runting; und als auch das markgräfliche Geschlecht i. J. 1204 ausstarb, da mag es

geschehen scyn, daß die Herzoge von Bayern als Erben der Markgrafschaft Cham andere Adeliche entweder damit belehnt, oder solchen in Pflegeweis ? übertragen haben. Von letzterer Art köm̄t auch richtig ein Konrad Kām̄erauer vom nahen Cham̄erau vor.

Jedoch der untreue Beamte überantwortete die Burg dem König Karl von Böhmen, dem Feinde und Rivalen Kaiser Ludwigs des Bayers, als solcher i. J. 1346 einen Einfall in die Grafschaft Cham wagte. Der Kaiser ließ ihm deshalb den Prozeß machen. Hund (I 247) sagt, daß er hingerichtet wurde, jedoch der Pfarrer Stör widerspricht ihm in seinem „Ludwig der Bayer“, indem er behauptet, daß der Kām̄erauer entflohen, und daher anstatt ihm ein Mitschuldiger geköpft worden wäre.

Nach dem Konr. Kām̄erauer erscheint ein Heinrich Zenger als Pfleger von Haidstein. Er starb i. J. 1385 und wurde im Kl. Reichenbach begraben. / Hund II 386 /

Es scheint jedoch, daß hierauf die Kām̄erauer bald wieder in den Besitz von Haidstein gesetzt wurden, weil auf das J. 1361 ein Peter, und im Jahre 1385 (nach Hund war es aber schon vor 1365 geschehen. Wiewohl die Gebrüder Peter, Heinrich, Ulrich und Friedrich Chamerauer i. J. 1365 alle bayer. Lehen, Güter und Pfandschaften an den Herzog Albrecht abtreten mußten, so verblieb ihnen allein ausgenom̄en der Haidstein vermög Spruch zu Straubing d. d. 1365.) ein Friedrich Kām̄erauer vorkommt; ja sie schrieben sich bis zum Jahre 1486 hievon. Ulrich Kām̄erlauer war der letzte davon.

Unter ihnen war der Haidstein lange Zeit der Schrecken des bayer. Waldes. Ein Kām̄erauer unter dem Namen „der Genisch“ berühmt durch Raub und Mord, setzte alle Wanderer und Kaufleute in Angst und Furcht. Herzog Albrecht v. B. ließ daher dieses Raubnest niederschließen und schleifen, wie der nachstehende Extract aus dem Bericht des Richters Oswald Baunzenberger von Kötzing d. d. 16 Febr 1563 entnehmen läßt: „Hemsoll ? Eubaner von Weissenregen (bei Kötzing) Sagd, Er sey 113 Jahre ald, ist auch In dieser Sachen baier. Zeug gewest. Sagd er gedenkht daß der Heitzstein gebäud sey auch wieder von Herzog Albrecht Niedergeschossen und geschleift, hat Innen gehabt Einer so der Genischs gehaißen, und der Ein geraubt und gemord hatt.“

Ob diese Zerstörung i. J. 1446 oder im spätern Böcklerkrieg v. 1467 oder 1468 geschehen, kann ich aus der Aussage des Zeugen Hañs Eiban nicht deutlich entnehmen. Nach dem hohen Alter des Zeugen müßten die letztern Jahre als die Zeit der Zerstörung angenommen werden, den im Jahre 1468 wäre er 18 Jahre alt, mithin fähig gewesen, eine richtige Aussage von diesem Ereigniß zu machen. Das Jahr 1446 hingegen, in welchem nach Hund I 251 die Chamerauer und ihre Helfershelfer dergestalt im b. Wald der Freibeuterei nachgejagt haben, daß die Straßen gänz(ich) unsicher wurden u. in Folge dessen der Herzog Albrecht sich genöthigt sah,

die Freibeuter zu strafen und hinrichten zu lassen, liegt jedoch dieser Aussage nicht zum Grund, wiewohl damals 2 Kamerauer gefangen genom̄en und zu Straubing hingerichtet wurden.

Später, nach der Mitte des 15 Jahrhunderts, kam die Hofmark zu Haidstein durch Heurath einer Fräulein von Chamerau an die Freyh(ern) von Nothhaft; dañ besaßen sie etliche 70 Jahre lang die H(erren) von Eyb / v. 1549 - 1618 circa 1563 Lucen v. Eyb; (so lange sie herrschten, war die kath. Religion in ihrer Familie die herrschende) /; von diesen endl(ich) kam sie wieder an die Nothhaften, welche sie bis zu unsern Zeiten iñehatten.

Die dasige Kirche zu Ehren der Mutter Gottes vom Berg Karmel und des h. Ulrichs eingeweiht, war früher eine sehr besuchte Wallfahrt. I. J. 1657 vermachte nämlich Graf Joh. Heinrich Nothhaft auf Wernberg kaiserl(icher) Käm̄erer und Reichshof-Raths-Vicepräsident ein großes Kapital zum Carmeliten Kloster in Straubing in der religiösen Absicht, damit von solchem aus an den Festtagen Mariä Heimsuchung, Him̄elfahrt, Verkündigung u. Geburt ebenso auch an dem Festtage des h. Ulrich jeden Jahres mittels 2 Conventualen u. einem Laienbruder die Gottesdienste u. andere kirchliche Verrichtungen dortselbst gehalten werden sollen, wen die Anlage des latein. u. deutschen Fundations-Briefes das Nähere ausweißt.

Seit der Klöster Aufhebung in Bayern hob sich auch diese from̄e Stiftung wieder auf. Dermalen (1829) soll dem Vernehmen nach die Schule von Pachling bei Runding aus dem dazu verwendeten Fonde besser fundiert worden seyn.

Fink neñt in seiner größeren Landkarte von Bayern unsern Haidstein deshalb, weil die Karmeliten dort das Scapulierfest vom Berg Karmel eingeführt hatten, Moñs Carmeli.

Wer den bayer. Wald zu bereisen gesoñen ist, der vergesse ja nicht, auch der Burgruine von Haidstein nachzufragen, und ihr einen Besuch zu schenken.

Der vorzügliche Standpunkt, von wo aus ein Theil der Ober-Pfalz, Böhmens, Bayerns, und der größte Theil des b. Waldes übersehen werden kann, ist der Felsen, auf welchem die Ruine des Warthurmes steht.

Schließlich kañ ich nicht umhin, eine in dieser Gegend herrschende alberne Erzählung von dem in der St. Ulrichskirche daselbst aufgehängenen großen Gemählde zu berichtigen:

Die Landleute von da glauben, dieses Gemählde hätte ein großer schwedischer Feldherr aus Dankbarkeit, weil er eine Schlacht gewoñen hätte, nach St. Ulrich in Haidstein verlobt, und daß die darin gemalte Schlacht jene wäre, die er gewoñen; allein dem Kenner und Historiker wird es sogleich zusagen, daß jenes Gemählde nichts weniger als eine Schwedenschlacht enthält, sondern daß es die Huñenschlacht am Lechfeld v. J. 955 den 10 August, vorstelle, in welcher bekañtlich der hl. Bischof Ulrich von Augsburg gegen die Huñen tapfer gefochten hat. Möglich jedoch köñte es

seyh, daß dieses große Gemählde ein bayer. Offizier ex voto dahin vermacht habe, deñ es war nämlich sicher der H. Ulrich, ehe ihn der gemeldte Graf Nothafft i. J. 1657 durch die Muttergottes von Karmel verdrängt hatte, der Patron der dortigen Kirche. Ganz sicher stand schon zu des Peters des Chamerauers zum Haidstein Zeiten eine Burgkapelle, weil außs Jahr 1366 derselbe in einer Urkunde desselben Datums seinen Kaplan Hr. Albrecht den Pugel als Zeugen anführt (M.B. XIII 405). Das Manuskript befindet sich im Besitz des Grafen Leo von Waldersdorff. Schade ist es übrigens, daß das Gemählde durch die da herrschende Feuchtigkeit bald zu Grunde gehen werde.

Indulgenzbrief für die S. Ulrich-Wallfahrtskirche  
auf den Haidstein de anno 1729

Ich Johann Heinrich Notthafft Graf und Herr von Wernberg, auf Runding, unnd Cronhaimb etc. der Römischen Kayserlichen Mayestät Reichs Hofrhat, unnd Cammerer etc. Urkundte hiemit, unnd füege menigelig in Crafft dis zu wissen, waß gestalten Ich mehrmahls zu gemüth gezogen, wie daß der Lauff dises müheseligen Lebens sich ieweillen gar schnell endtet, unnd Niemandt weiß, wan Er dem Göttlichen beuelch nach, von hinnen zuschaiden hat, also unnd damit die Kostbare zeit nicht ohne Gaistliche frucht ab: unnd hinweg gehe, ein Jeder beflissen sein solle, sein Leben also anzurichten, damit Er thue in diser müheseligen Wandterschafft einen Geistlichen schatz samble, vermitlst dessen, in Crafft deß bittern Leiden(s) und Sterbens *Jesu Christi*, Er nach seinem tödtlichen hintritt, der schaar der auseerwöhlten Heylligen Gottes zuegezehl, unnd einverleibt werden möge. Disemnach hab Ich mich, uber die von mir unlangst in Wisenfelden, Gott lob, schon volzogene Stüftung, wochentlich zweyer heylligen Messen, nun mehr auch mit dem hochErwürdigen Vater Fr. Anastasio a S. Theodoro Priore, unnd dem ganzen Convent der Reformirten Carmeliten deß Closters zu Straubing (: Als bey dessen erhöhung meine liebe VorEltern hiebeuor ebenmessig daß beste gethan :) an heünt zu endtgesetztem dato, dahin veraihiget und verglichen, daß dieselbe hinforth ewigelig, und iedes Jahr besonnders, solanng und vil auß meinem selbst aigenen oder eines Jeden künftigen Inhabers meiner freybehausung am Ekh in der Frukstrassen zu Straubing fandten, auf Michaelis .14. tag vor: oder nach fünfzig gulden im paaren gelt sollen zuerhöben, und zu empfangen haben, biß Ihnen solcher Zünß von mir, oder meinen Nachkhommen, mit Aintausent gulden Capital abgelöst, oder souil, daß Sie obuerstandtene fünfzig gulden jährlich daruon haben mögen, annderwerths annemblich wirdt versichert unnd angelegt sein; Altermassen Ich ihnen auch pro interim umb obuermeldte jährliche 50. fl. Zünß Crafft dis in specie obuerstandtne meine Straubingische freybehau-

sung dergestalt will verpfendt und verschriben haben, daß Sie auf ieden abgäng: oder saumbigen fahl, sich in solche behausung selber einführen lassen, unnd dieselbe umb allen ausstandt, bis zu Ihrer genzlichen contentirung: sollen nuzen und nüessen khönnen, darumb Sie dan auch auf kheine weise über zwey Jährige Zünß in ausstandt kommen lassen, sondern sobaldt sich zwo Jahrs gebürmus ohne entrichtung verfallen, die Einführung alsobaldt bey Churfürstlicher Regierung Straubing gehorsamist suechen, auch in crafft dises, wie billich, erhalten sollen, damit nicht durch einige längere verweillung disem Freyhauß mehrer last anwachsen möge, als deren Jährliche nuzung ertragen khan, weill Ich dessen eigenthumb wider freyzumachen und abzulösen Allen meinen Nachkhomen will iederzeit bedingt, unnd vorbehalten haben.

Derentgegen hat sich obwollgedachter P: Prior, und ganzes Convent der Reformirten Carmeliten zu Straubing, gegen mir, unnd allen kunfftigen Inhabern der Herrschafft Runding, nicht weniger Crafft dises, dahin obliget gemacht, und verschriben, daß Sie Jährlich auf ieden Unser Lieben Frau Abent, der Verkündigung, Haimbsuechung, Himmelfahrt, und heiligen Geburth zum wenigsten zween Priester, und einen Layen bruedter von Straubing auß, auf aignen Costen, nacher Runding abschikhen wollen, welche noch selbigen Abents die vesper zu Runding selber halten, unnd folgenten tags mit Beichthören, Communion, Predigen, und austeillung deß *scapulirs* (: Crafft derentwegen von Ihrer Fürstl: Gnaden: zu Regenspurg, als ordinario, hierfür sonnderbar ertheilten *licenz*.) in der albereith zimlich reparirten, unnd noch weiter zu repariren vorhabenden Capellen auf dem Berg Haydstain, so der Zeit nur noch St. Ulrich *dedicirt*, inskünftig aber auch unnsere Lieben Frauen de Monte Carmel soll consecrirt werden andechtig verbringen, unnd solenniter celebriren sollen.

Jedoch sollen obbesagten zweyen Priestern unnd Layen Brudern in Runding, unnd auch auf dem berg Haydstain selbst, die Zeit obuermeldtes Ihres alda enthaltens iedesmahls gezimmdte Kosst, und Ligerstatt verschafft werden, dargegen weill dritten tags nach dem Heyll: Fest unnsere Lieben frauen Haimbsuechung zugleich daß Fest deß heil: Bischoffs Udalrich einfallet, unnd solches schon von alters her auf disem berg Jährlich solenniter begangen worden, solle obgedachte beede Priester auch schuldig sein, dise gannze drey tag aneinander die Gottes Diennst alda zu *continuiren*, unnd also allererst den lezten Feyertag abents widerumb auf Straubing *zuruckhraisen*, als dann aber einem ieden solchen Prister (: wie auch sonnst allzeit, wan Sie wider zu rukh kheren:) zur beyhilff der Zöhrung unnd uncossten, auß der gemainen samblung Ain Reichs Thaller, oder wan nicht souil in Paar gelt eingangen, was darundter vorhandten, würrklich verehret werden.

Und gleich wie schliesslich Ich Graf Nothafft selber des genzlichen Vorhabens bin, mit der Gnad Gottes nicht allein diese *Capellen*, mehrers zupariren, unnd aufzubuzen: auch solang biß es auß allgemeiner Samblung beschehen mag, die nothwendige beleuchtung, Messgewandter, und Kürchen ornat selber herbei zuschaffen, also ist auch ins künfftig derentwegen sovill abgeredt, unnd verglichen worden, daß alles, waß durch opfer, oder anndere samblung, bey diser *Capellen* eingehen wirdt, solang unnd vil allein zu vermehring der Gottes Diennst, unnd Zierlichkeit solle angewendet werden, biß man sehen mag, ob dieselbe hieruon etwaß entzihen, und solches alsdan mit fehrnerer genediger bewilligung, eines ieden Zeitlichen Bischoffs zu Regensburg auß Ordinarij (: deme die *Primaria inspectio* dergleichen samblungen, in allweeg gebühren, unnd vorbehalten sein solle:) auch zu vermehring deß Gottes Diennst bey Runding selber, oder wo sonnst guet erfunden wirdt, khan anwenden lassen. Allermassen dahero zu dergleichen Zechschrein, oder Khassen der eingehenden samblung, drey unterschiedne schlüssl gemacht, unnd deren ainer den Inhaber der Herrschafft Runding, der anndere einem Pfarrer alda, an statt des Herrn ordinarij, und der dritte dem Zeitlichen P. Priorj obgedachter *Carmeliten* zu Straubing anuerthrauet, auch hierinnen alles communj consilio solle gehandelt werden.

Unnd ersueche disem nach den Hochwürdigst: unnd Hochgebohrnen Fürsten unnd Herrn, Herrn Franz Wilhelm Bischoffen zu Regensburg, Oßnabruckh, Münden, und Verden etc. Meinen Genedigen Fürsten unnd Herrn etc. Ich eingangs benannther Graf Nothafft, hiermit alles vlei- ses underthenig, dises mein wolgemaintes Vorhaben unnd Stüfftung, von hohen Geistlichen Ampts: unnd Obrigkeit wegen, für genemb zuhalten, selbige zu *confirmiren*, unnd hierüber die nothwendige *Confirmation* außfertigen, unnd mir: unndt meinen Nachkhommen zu besserer versicherung zustellen zulassen. Nit weniger so gelanget nicht allein an Ersthöchstgedachter fürstl: Gnaden auß dises orths vorgesezte Hoche Geistliche Obrigkeit, sonndern auch an die nachfolgendte Herren Ordinarij unnd Bischoffen, mein underthenig gantz eufferig: unnd instendiges *imploriren*, bitten unnd anrueffen, daran zusein, und vesst darauf zuhalten, noch von Jemandt darwider gethan zuwerden. Zuersten, damit dise mein müde: zu sonderbaren Ehren Gottes, unnd viller Sellen Trost angesehene *foundation* auf ainige weiß und weeg nicht bekhümmert, und gestöckt, sonndern vilmehr in Ihren Würden und Cräftten allerdings verbleiben, unnd zumahlen die Heyl: Gottes Diennst zu ewigen zeiten gezimmdter massen gehalten, und verrichtet mögen werden; Treulich ohne geuerde; dessen zu wahrer, unnd stetter bekräftigung habe ich meine aigne handschrüfft, und Pettschaft hierundter gestelt, So beschehen in Wienn den Acht und Zwainzigsten Monats tag Aprilis, dises Sechszehnhundert, Siben und fünfzigsten Jahrs

L. S.

Johann Heinrich Nothafft Graf.

Dem Hochwürdigsten in Gott Hoch: unnd Wohl gebohrnen, Herrn, Herrn Gottfridt Lanng wert vonn Simmern, Bischoffen zu Theutranien des hochfürstlichen: Hochstüffts Regensburg, Churb: unnd Capitular herrn Suffraganeo unnd Aministratorm in Spiritualibus. Meinem Sonders hochgeehrtisten Herrn  
Regensburg

Franc .....

Hochwürdig: HochEdlgebohrner, Sonders Hochgeehrtister Herr.  
Daß dieselbigen den *Indulgenzb*rief confirmiert haben, daruor erstatte ich allen schuldigsten Dannck, unnd hab für hochwürdtten hingegen umb die Gnade bitten wollen, auch Beykommen vom Haidstain St.: *Uldatrici* Gottshaus filial kürchen zu dem Gottshaus Pächling Gehörig, auch Unnderschreiben möchten, in erwägung selbst Bekandt sye auch die Wöllischen gar hart die TeÜtschen Nämnen, zu schreiben wüssten, unnd auch wider umben neue Uncossten auf geheten, umb solchen widerumben zuruckh nacher Romm zu remittiren, (unnd weillen meines Alleinigen Gedünckhens, diser föller in der hauptsach nichts machet, sonndern von Eur Hochwürden schon kundte *corrigiert* werden, Also Verhoffe Eur Hochwürden werden mir diese Gnade zu unnderschreiben nicht abschlagen, Wormit mich wie allezeit Beiderhin schuldigst empfehle

Eur Hochwürden

gehorsamer diener

Joh Notthafft Graf von Wernberg

Straubing 11<sup>ten</sup> April...

May .1729.

.....  
An den Herrn Grafen von Notthafft  
Sonders lieber Herr und Freundt

Wir thun hiemit die von ihro Päbstlichen Heilligkeit erthailte und uns communicirte *indulgenzien* ununderschribenen remittiren, und zwar den aklos auf die Pfarr Haidstain betr: kan diser weder unterschriben noch publiciret werden, gestalten nicht allein in Namen sondern auch an der kirchen selbisten geföllet, weillen an statt Haidstain hatstain gesezet wie dan auch die filial kirchen zu Haidstain selbisten als ein Pfarr kirchen vorgeschriben wordten. Der gleichen bewandsamb hat es mit den 2 filial kirchen zu Pächling, Dalcking, deren eine eine pfarr kirchen ist. Wan nun diese erthailten *indulgenzien* unterschriben auch publiciret, und über 7 Jahre wider nach Rom *pro renovatione* geschicket würdten, als wäre nötig bey zu fügen das alhisige ordinariat hette unterschriben was sich in weckh nit befunden oder es müste diser föller auf beständig *continuiret* werden worauf hinach mehr irtumb erwachsen würde anbey (?) rg... (?) den 2 May 1729

Das Manuskript befindet sich im Besitz des Grafen Leo von Waldersdorff.